



Betreff: [EXTERN] Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 7.11.2024: Frage zum Neubau Schule Aurikelstieg (Vorlage B24/0420)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr soll heute über die Vorlage Nr.: B 24/0420 (Bebauungsplan Nr. 347 "Aurikelstieg / Langer Kamp", Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und Beiräte) entscheiden.

Meine Frage zur Planung aus der Anwohnerfragestunde schriftlich an Sie:

Obwohl aus der Vergangenheit der Schule Probleme mit dem motorisierten Verkehr ("Elterntaxis") wohlbekannt sind, bietet die Vorlage kein schlüssiges Verkehrskonzept. Vielmehr verweist sie auf ein noch zu erstellendes Verkehrsgutachten. Die Informationen zur Beschlussvorlage konzentrieren sich räumlich auf den Aurikelstieg, so als wenn die Kinder erst ab der Kreuzung Langer Kamp bzw. Ulzburger Straße und Aurikelstieg starten. Als Folge dieser Definition des Planungsgebietes hängt die Verkehrsplanung komplett in der Luft. Die Entscheidung des Obergerichtes im Fall Hillwood in Ellerau zeigt deutlich Probleme dieser Planung vom "Typ Insel". Das Gericht fordert als gute Planungspraxis, auch mittelbare Auswirkungen zum geplanten Objekt angemessen zu berücksichtigen.

Welches Gebiet betrachtet die Verwaltung bei der Planung der sicheren Schulwege außer der direkten Umgebung der Schule inklusive Kita?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Bitte beachten: mit der Veröffentlichung meines Namens im Protokoll bin ich nicht einverstanden.

Vielen Dank und viele Grüße

